

Förderbedingungen Ferienbetreuung

Stand: 02/2022

Förderung

Die finanzielle Förderung von Betreuungsplätzen in Feriencamps privater Anbieter ist für Kinder von Hochschulangehörigen (Studierende und Mitarbeitende) im Alter von 6-12 Jahren möglich. Pro Kalenderjahr und Kind können zwei Ferienwochen durch das Familienservicebüro subventioniert werden. Diese zwei Wochen können nicht innerhalb eines Ferienblocks genommen werden. Liegen innerhalb eines Ferienblocks mehr Anmeldungen vor, als subventionierte Plätze angeboten werden, entscheidet das Losverfahren.

Sofern die subventionierten Angebotsplätze ausgeschöpft sind, besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Ferienprogramm. Der Teilnahmeplatz wird nach Eingang des ausgefüllten Anmeldebogens durch das Familienservicebüro schriftlich bestätigt.

Anmeldeverfahren

Aufgabe des Familienservicebüros ist die Vermittlung von Ferienbetreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitenden und Studierenden.

Sofern durch die Anmeldung im Familienservicebüro ein subventionierter Teilnahmeplatz bestätigt wurde, erhalten Sie eine Aufforderung sich innerhalb der folgenden zwei Wochen mit dem gewählten Dienstleister in Verbindung zu setzen und mit diesem den Vertrag über die gewählte Ferienbetreuung zu schließen. Die Anmeldung ist mit Eingang der ausgefüllten Anmeldung verbindlich. Der Teilnahmeplatz ist mit Eingang der Kosten für die Ferienbetreuung bestätigt.

Kosten

Der von den Eltern zu entrichtende Betrag für eine Feriencamp- Woche beläuft sich auf:

- 90 Euro in Oster- und Herbstferien, sowie 120 Euro in den Sommerferien für Beschäftigte der DSHS
- 70 Euro in Oster- und Herbstferien, sowie 100 Euro in den Sommerferien für Studierende Eltern der DSHS

Die anfallende Differenz für des vom Dienstleister kommunizierten Entgelt übernimmt die DSHS.

Rücktritt

Bitte beachten sie, dass im Fall eines Rücktritts vom Betreuungsplatz mögliche Stornogebühren seitens des Dienstleisters erhoben werden (die jeweiligen Stornobedingungen sind beim Dienstleister zu erfragen).

Eine Förderung durch die DSHS erfolgt in diesem Fall nicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Sollte ein Kind wider Erwarten nicht an dem Ferienprogramm teilnehmen können, informieren Sie das Familienservicebüro sowie den gewählten Dienstleister bitte unverzüglich.

FAQ´s

Gibt es körperliche Voraussetzungen bzgl. der Teilnahme an einem Sportcamp?

Hinsichtlich der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen der kooperierenden Dienstleister. Vor Ihrer Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages mit dem Dienstleisters empfehlen wir eine eingehende Lektüre dieser Bedingungen. Fragen Sie bei etwaigen Verständnisproblemen den Dienstleister nach den Bedingungen. Mit der Antragstellung auf Förderung durch die DSHS versichern Sie, dass Ihr(e) Kind(er) zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Lage ist/sind, an den Betreuungsangeboten teilzunehmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Erkrankungen oder Einschränkungen bestehen, die zu einer Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder führen kann. Auf Allergien und sonstige Vorerkrankungen haben Sie im Anmeldebogen schriftlich hingewiesen.

Ist mein Kind während der Ferienbetreuung versichert?

Die Kinder sind durch den Dienstleister unfall- und haftpflichtversichert. Eine weitergehende Versicherung durch die DSHS erfolgt nicht.

Gibt es Gründe, die zu einem Ausschluss meines Kindes an der weiteren Teilnahme führen können?

Fehlverhalten eines Teilnehmerkindes kann zum Ausschluss von der Ferienbetreuung führen kann. Mögliche Konsequenzen sind dem Vertrag des gewählten Dienstleisters zu entnehmen.

Im Fall eines Ausschlusses von der Ferienbetreuung ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages ausgeschlossen. Auf Geltendmachung etwaiger vertraglicher oder weitergehender Schadensersatzansprüche gegenüber dem Familienservicebüro der Deutschen Sporthochschule Köln wird seitens der Sorgeberechtigten verzichtet. Diese Einschränkung gilt nicht für Körperschäden sowie auf Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Gibt es Stornogebühren? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Die Höhe der anfallenden Stornogebühren sind dem Vertrag des gewählten Dienstleisters zu entnehmen und im Fall einer kurzfristigen Absage durch die Sorgeberechtigten zu begleichen.

Bei kurzfristiger Absage des Betreuungsplatzes fällt zudem die Erstattung der Fördersumme durch die Sorgeberechtigten an die DSHS an.

Sind Mahlzeiten und Getränke in der Kursgebühr enthalten?

Ein warmes Mittagessen, gesunde Snacks und Getränke werden durch den gewählten Dienstleister angeboten und sind in den jeweiligen Kursgebühren des Veranstalters inbegriffen.

Wie lauten die Betreuungszeiten?

Ein Feriencamp dauert in der Regel 5 Werktage (Montag bis Freitag). Ihr Kind wird (abhängig vom Anbieter in der Zeit von

8:30 bzw. 9 Uhr – 16 Uhr betreut. Bitte entnehmen Sie die konkreten Betreuungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten dem Angebot des jeweiligen Dienstleisters.

Bestehen Haftungsansprüche gegenüber der DSHS?

Die DSHS versteht sich als Vermittler von Ferienbetreuungsplätzen für Kinder von Hochschulangehörigen. Schadensersatzansprüche gegen die DSHS oder ihre gesetzlichen Vertreter sind ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Körperschäden sowie auf Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.